

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

**der 22. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bau und Infrastruktur
am Mittwoch, 08.05.2024, von 19:30 Uhr bis 20:25 Uhr
Sitzungszimmer im Bürgerservice, Schloßborner Weg 2, 61479 Glashütten in das Rathaus, Saal,**

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Bau und Infrastruktur wurden mit Schreiben vom 26.04.2024 unter Mitteilung der Tagesordnung für Mittwoch, den 08.05.2024, 19:30 Uhr, eingeladen. Gegen Form- und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben. Der Ausschuss für Umwelt, Bau und Infrastruktur ist nach der Anzahl der Mitglieder beschlussfähig.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau und Infrastruktur eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Sitzungsverlauf

1. Mitteilungen des Vorsitzenden

Es liegen keine Mitteilungen vor.

2. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

1. Am kommenden Sonntag findet um 8 Uhr das Anschwimmen im Freibad Schlossborn statt.

2. Zum Thema Wasserversorgung:

Der neue Wassermeister hat den Auftrag, den Grund für die in den vergangenen Jahren aufgetretenen hohen Wasserverluste festzustellen. Mittels Spezialgerät wurde das Leitungsnetz im Ortsnetz Glashütten bereits überprüft und teils massive Rohrbrüche ausfindig gemacht. Durch deren Behebung ist es zwischenzeitlich gelungen, die Wasserverluste in diesem Bereich stark zu reduzieren. Als nächstes sollen im gleichen Verfahren Abschnitte des Leitungsnetzes im Ortsteil Schloßborn überprüft werden.

Hinsichtlich der Erweiterung des Hochbehälters ist der Filter mit entsprechender Technik bereits eingebaut, der Rohrleitungsbau befindet sich in finaler Abstimmung und die Elektrotechnik ist in Arbeit. Die Inbetriebnahme der neuen Hochbehälterkammer befindet sich somit im finalen Schritt. Über die weitere Vorgehensweise bezüglich der Sanierung der Bestandsbehälter soll diesen Monat entschieden werden.

Die Planungen und Behördenabstimmungen zum Neubau des Funktionsgebäudes Wasserwerk laufen derzeit, über den Standort an den Salzsilos wurde mit Hessen Mobil bereits Einigkeit erzielt.

3. Der Ankauf des VR-Bank-Gebäudes wurde notariell beurkundet, der Eigentumsübergang erfolgt zum 31.05.2024. Das Bauamt wird zeitnah die Reparaturarbeiten am Gebäude, die nach der Automaten Sprengung entstanden sind, beauftragen. Hier wird eine Regulierung über die Gebäudeversicherung erfolgen.

4. Thema Straßensanierung:

Sanierung der Dattenbachstraße verläuft planmäßig. Einbau Tragschicht im 1. Bauabschnitt in der KW 19, im Anschluss beginnen planmäßig die Arbeiten im Bauabschnitt 2 (vorderer Straßenteil). Hier wird dann mit den Kanalbauarbeiten begonnen.

Die geplante Sanierung der Straße Im Wiesengrund/Schauinsland befindet sich derzeit in der Ausschreibung. Baubeginn soll im Herbst 2024 sein.

5. Für den barrierefreien Umbau der innerörtlichen Bushaltestellen ist die Anmeldung für das Förderprogramm des Landes Hessen bereits bestätigt. Im nächsten Schritt werden wir entweder einen Förderbescheid erhalten oder nach Prüfung des Antrages eine Stellungnahme seitens Hessen Mobil fordern.

6. Sachstand der Architektenbeauftragung für die Sanierung der Mehrzweckhalle:

Das mit Architektenleistungen zum Um- und Anbau sowie der damit verbundenen Grundsanierung der Mehrzweckhalle Schloßborn beauftragte Architekturbüro GHP-Architekten hat der Gemeinde Glashütten überraschend und aus nicht nachvollziehbaren Gründen mit Abschluss der Leistungsphase IV gekündigt. In einem am 14.03.2024 im Hause von GHP-Architekten mit Herrn Schling stattgefundenen Gespräch hat Bürgermeister Ciesielski erfolglos versucht, GHP-Architekten zu einer weiteren Zusammenarbeit zu bewegen. Nach ausgiebiger Prüfung, Beratung und Abwägung ist man zu der Überzeugung gelangt, dass ein Erzwingen der beauftragten Architektenleistung keinen Sinn macht. Die Architektenleistungen für die Mehrzweckhalle ab Leistungsphase 5 müssen nach Durchführung eines abermals erforderlichen Vergabeverfahrens neu beauftragt werden. Mit der Durchführung des Vergabeverfahrens wurde eine Anwaltskanzlei beauftragt. Es besteht jetzt die Chance, dass die Architektenleistung für das komplette Projekt in eine Hand kommt, sofern der Architekt ein entsprechendes Angebot für die Mehrzweckhalle abgibt.

Um den Baubeginn des Gesamtprojektes im Oktober dieses Jahres nicht zu gefährden, wurde Architekt Dick, der mit den Architektenleistungen LP 5-9 für den Bau der Einfeldsporthalle beauftragt ist, befragt, ob er bereit wäre den Rohbau des Zwischentraktes als Auftragserweiterung mit zu übernehmen. Herr Dick stimmte zu. Somit kann mit dem Baubeginn der Sporthalle auch der Zwischentrakt ohne Verzögerung begonnen werden. Die Auftragserweiterung ist ohne Vergabeverfahren zulässig, sofern die damit einhergehende Honorarmehrung weniger als die Hälfte des ursprünglichen Honorars beträgt. Das wurde zwischenzeitlich bestätigt.

Es ist geplant im Herbst mit den Bauarbeiten an der Einfeldsporthalle und dem Rohbau für den Mitteltrakt zu beginnen, sofern die Baugenehmigung zeitnah vom Kreisbauamt erteilt wird. Ob es später zu einzelnen Verzögerungen während der Bauphase kommt, bleibt abzuwarten.

3. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Auf dem Schweinsstück / 765/GV/XIX Am Trieb"

Der Vorsitzende erläutert den Bebauungsplan sowie die Beantwortung der eingegangenen Widersprüche im Zuge der Beteiligung nach Offenlage.

Weiterhin bittet der Vorsitzende darum zu prüfen, ob ein Schild „Verbot für Krafträder und Kraftwagen“ + „Land- und Forstwirtschaft“ aufgestellt werden kann. Dies liegt in der Verantwortung der Ordnungsbehörde.

Es wird beschlossen, die Drucksache 765/XXX/GV als Satzungsbeschluss der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 16. Mai 2024 zur Abstimmung vorzulegen.

- (1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Gemeinde Glashütten und somit als Abwägung i. S. d. § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.
- (2) Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 91 Abs. 1 und 3 HBO sowie § 37 Abs. 4 HWG als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

- (3) Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und in Kraft gesetzt.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 10 neu "Schloßborner Weg / Schulstraße" 780/GV/XIX

Herr Ciesielski verlässt gemäß § 25 HGO das Sitzungszimmer.

- (1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Gemeinde Glashütten und somit als Abwägung i. S. d. § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.
- (2) Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m § 91 Abs. 1 und 3 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.
- (3) Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und in Kraft gesetzt.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Herr Ciesielski nimmt wieder an der Sitzung teil und wird über das Beratungsergebnis informiert.

5. Antrag auf Abschluss eines Gestattungsvertrages zur Errichtung des Aussichtsturmes am Kastell Maisel 785/GV/XIX

Es wird beschlossen, den vorliegenden Gestattungsvertrag zur Errichtung eines Aussichtsturmes zwischen der Limespfad gGmbH und der Gemeinde Glashütten zu beschließen.
Des Weiteren wird beantragt, zuzustimmen, dass der Eigentumsübergang in einem separaten Schenkungsvertrag zu regeln ist.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

6. Verschiedenes

Der Vorsitzende erläutert, dass es über die Nachweisführung für die Energie Plus Häuser von Seiten der Käufer wohl noch Unklarheiten gibt. Gemäß Herrn Ciesielski ist dies im Kaufvertrag klar geregelt. Den Ausschussmitgliedern wird der entsprechende Passus aus dem Kaufvertrag zugesandt.

Der Vorsitzende

ausgefertigt:

gez. Hans Jürgen Staab

Richard Meixner
Schriftführer

